



Perspektiven

Das Team von Vorfahrt für Weiterbeschäftigung kann neue berufliche Perspektiven bieten.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahn kann die Teilnahme an einer Ausbildung bzw. Unterweisung geprüft werden. Nach erfolgreichem Abschluss muss eine dauerhafte Übernahme gewährleistet sein.

Umsetzung

Zu Beginn wird mit den Beamtinnen und Beamten in einem Erstgespräch eine Rahmenvereinbarung geschlossen und ein Profil für die Vermittlung erstellt.

Neben der individuellen Vermittlungsprüfung wird das Arbeitgeberportal Karriere.NRW für die Akquise genutzt. Es bietet eine Zusammenfassung zu allen beruflichen Möglichkeiten innerhalb des Landes NRW. Zudem besteht nach Einrichtung eines persönlichen Profils die Möglichkeit, sich alle passenden freien Stellenangebote anzeigen zu lassen und Benachrichtigungen über neue Stellenvakanzen zu erhalten.

Beteiligung

Die Beamtinnen und Beamten werden auf diesem Weg von den Vermittlerinnen und Vermittlern mitgenommen und beteiligt. Über Ihre Rechte und Pflichten werden sie ausführlich informiert. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist die Grundlage des Handelns.

Herausgeber

Landesamt für Finanzen NRW

Fachgebiet Z42

Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

Erkrather Straße 339

40231 Düsseldorf

www.lafin.nrw.de; vfw@fv.nrw.de

Redaktion

Team Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

Stand

August 2023



Anlass und Ziel der Vermittlung

Jährlich werden in **NRW** ca. 1.100 Beamtinnen und Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Dabei sind die betroffenen Beamtinnen und Beamten oft nicht vollständig dienstunfähig, sondern könnten in anderen Bereichen bzw. für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Pflicht zur landesweiten Suche

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ resultiert aus § 26 Beamtenstatusgesetz.

Daraus ergibt sich die Pflicht des Dienstherrn (Land **NRW**), zur Vermeidung einer vorzeitigen Zuruhesetzung ressort- und fachübergreifend zu prüfen, ob für die betroffenen Beamtinnen und Beamte eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit besteht, die den im amtlichen Gutachten festgestellten gesundheitlichen Einschränkungen entspricht.

Vorfahrt für Weiterbeschäftigung

In einem Flächenland wie **NRW** ist es für die einzelnen Behörden meist nicht möglich, die Prüfung einer anderweitigen Verwendung in der erforderlichen Breite und Tiefe landesweit vorzunehmen.

Auf Anfrage nimmt das Team von Vorfahrt für Weiterbeschäftigung die erforderliche ressortübergreifende Prüfung einer anderweitigen Verwendung als Dienstleister für die Dienststellen des Landes außerhalb des Ursprungsressorts vor.

Ansprechpersonen



Martina Radek

☎ (0211) 8222-4147
✉ martina.radek@fv.nrw.de

Fachgebietsleitung Z42

Grundsatzangelegenheiten

Fallmanagement

Bearbeitung von Einzelfällen



Daniela Palapies

☎ (0211) 8222-4041
✉ daniela.palapies@fv.nrw.de

Fallmanagement

Bearbeitung von Einzelfällen



Nadine Deik

☎ (0211) 8222-4442
✉ nadine.deik@fv.nrw.de

Fallmanagement

Bearbeitung von Einzelfällen



Markus Viehmann

☎ (0211) 8222-4330
✉ markus.viehmann@fv.nrw.de

Backoffice

Fortbildungsangelegenheiten



Ralf Gebhardt

☎ (0211) 8222-4072
✉ ralf.gebhardt_01@fv.nrw.de

Fallmanagement

Bearbeitung von Einzelfällen



Heike Nahold

☎ (0211) 8222-4207
✉ heike.nahold@fv.nrw.de

Fallmanagement

Bearbeitung von Einzelfällen